

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Inserat des Herrn Konradin Kreuzer

Bruno Leuenberger, Chef des Amtes für Zivilschutz Basel-Stadt

Bereits seit einiger Zeit werden die Zeitungsleser der Nordwestschweiz mehr oder weniger regelmässig von einem gewissen Konradin Kreuzer mit Aufklärungsarbeit traktiert. Diese missionarische und sektiererische Tätigkeit hat ein breites Spektrum, es reicht von Visionen bei Atombombenangriffen über Annahmen bei Kernkraftwerkunfällen bis zur «fachmännischen» Beurteilung des schweizerischen Zivilschutzes. Nun macht es den Anschein, dass Herr Kreuzer sein Betätigungsfeld ausweiten will, preist er doch neuerdings sein Pamphlet «nux» bereits in der Fachschrift «Zivilschutz» an. Alle wirren Gedanken des Herrn Kreuzer wären weniger schlimm, wenn er sich nicht als «...

Mitglied der Arbeitsgruppe Zivilschutz und zuständig für Fragen der Katastrophen- und Zivilschutzkonzepte...» vorstellen lassen würde. Die Narrenfreiheit eines Konradin Kreuzers hat ihre Grenze erreicht, wenn er sich als Fachmann in Sachen Zivilschutz ausgibt und Sätze wie: «Die Friedensarbeit muss begreiflich machen, dass niemand einer Seifenblase Zivilschutz vertrauen darf, wenn diese beim Berühren zerplatzt...» («Basler Zeitung» vom 14. Dezember 1981), von sich gibt. Offensichtlich hat Herr Kreuzer in die falsche Trickkiste gegriffen; oder wurde ihm eventuell die falsche Trickkiste hingehalten? Wie dem auch sei, die Äusserungen sind eine Beleidigung für viele Bürger, die ihren Dienst als Kader oder Mannschaft im Zivilschutz leisten und die Gewissheit haben, dass die Schweiz mit der Realisierung der Zivilschutzkonzeption 71 auf dem richtigen Wege ist. Deutlich muss gesagt werden: Konradin Kreuzer ist weder Fachmann in Fragen der Landesverteidigung noch des Zivilschutzes. Ebenfalls darf festgehalten werden: Konradin Kreuzer hat weder vom Bund noch von seinem Wohnkanton Solothurn noch von seiner Wohngemeinde Hofstetten-Flüh einen Auftrag, in Sachen Zivilschutz tätig zu sein. Er handelt somit ohne offiziellen Auftrag; er ist sozusagen ein Fachmann von eigenen Gnaden. Um seinen Aussagen mehr Nachdruck zu verleihen, druckt er

sein Zivilschutzdienstbüchlein (ohne geleistete Dienstage!) und einschlägige Zivilschutzreglemente ab. Hin und wieder erwischt er sogar ein altes Reglement. Deutlich wird er in der «friedenszeitung» 1/82. Sätze wie: «Der Zivilschutz ist nur die schweizerische Wahndee des überlebenden Atomkriegs.» «Es gilt, den Nimbus Schweiz in Sachen Zivilschutz in Frage zu stellen.» «Wir wollen über die Landesgrenzen hinweg an diesem Zerrbild von schweizerischer Grossartigkeit eines Überlebens im Schutzraum die erforderlichen Korrekturen anbringen.» sprechen für sich.

### KRÜGER

**schützt  
Zivilschutz- und  
Luftschutzräume  
vor Feuchtigkeit**

**Krüger+Co** 9113 Degersheim

Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:

8155 Oberhasli ZH	Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE	Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel	Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI	Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne	Telefon 021 32 92 90

**Mobiliar**  
für

**Zivilschutzanlagen  
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

**H. NEUKOM AG**

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91

## Lunor

11. Juni 1979  
Grossprojekt der Gemeinde  
Zollikon (ZH).  
1300 Schutzplätze mit  
Lunor-Aggregaten ausgerüstet.

## Lunor

15. Februar 1980  
Einfamilienhaus,  
Burgisried in Brügg (Biel).  
Schutzraum für 7 Personen  
komplett ausgerüstet.

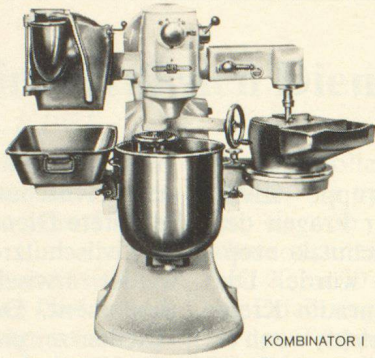
**Wir haben schon ganz grosse Zivilschutzprojekte realisiert. In mittlere und kleine Projekte investieren wir die gleiche Grösse.**

G. Kull AG  
Zurlindenstrasse 215a  
8003 Zürich

Telefon  
01/242 82 30 und  
01/241 50 41

Schutzraumbelüftungen  
Schutzraumbauteile  
Lüftungs- und Klimaanlage

# Lips



KOMBINATOR I

Tausende von Referenzen      Export nach allen Staaten

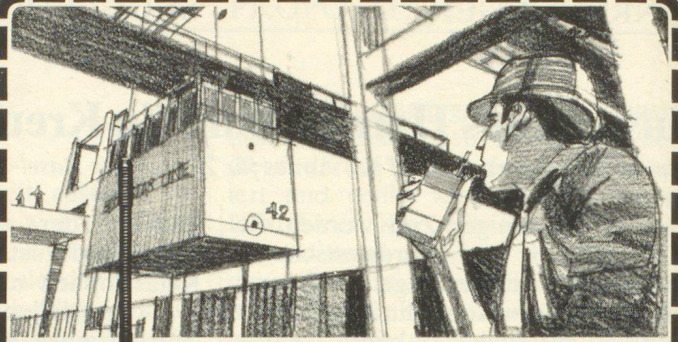
Für jeden  
Betrieb  
die geeigneten  
Küchenmaschinen

Hotels  
Restaurants  
Tea Rooms  
Kantinen

Heime  
Anstalten  
Spitäler  
usw.

## UNIVERSAL KÜCHEN- MASCHINEN

**JAKOB LIPS  
MASCHINENFABRIK  
8902 URDORF  
TEL. 01 734 2108/09**



**Wenn Sie ein Handsprech-  
funkgerät mit handfesten Vorteilen  
suchen: Das neueste SE20 von  
Autophon hat sie: hohe Sendeleistung,  
hohe Empfangsempfindlichkeit,  
geringer Stromverbrauch  
und extrem hohe Schaltbreite.**

Mehr über dieses Hochleistungsfunkgerät in Hybridschaltungs-  
technik, Modulbauweise und Ganzmetallgehäuse erfahren Sie bei jeder  
Autophon-Niederlassung.

## AUTOPHON

Autophon-Niederlassungen  
in Zürich 01 248 12 12, St. Gallen 071 25 85 11, Basel 061 22 55 33,  
Bern 031 42 66 66, Luzern 041 44 04 04  
Téléphonie SA in Lausanne 021 26 93 93, Sion 027 22 57 57,  
Genève 022 42 43 50



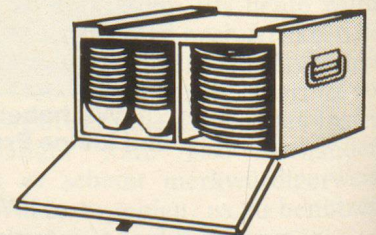
## ELISTA

MANNO/TI

Das einzig-richtige  
Verpflegungsgeschirr  
für Zivilschutz- und  
Militär-Unterkünfte,  
Sanitätshilfestellen,  
Obdachlosenhilfe,  
Betreuungsdienst usw.

bruchsicher beim Gebrauch -  
raumsparende Lagerung -  
Qualität und Normgrößen  
laut Bundesamt für Zivilschutz.

- Bruchfestes Material  
(Melamin oder Luran)
- Sehr gut stapelbar
- Problemlose Reinigung
- Leicht zu transportieren
- Lieferbar mit oder ohne  
solide Bereitschaftskisten.



### Dazu: Besteck aus rostfreiem Stahl

Esslöffel, Essgabeln, Tafelmesser,  
Kaffee/Tee-Löffel. Hervorragende  
Qualität - handlich - preisgünstig.

Verlangen Sie mit dem Coupon  
oder telefonisch detaillierte  
Unterlagen durch die Werkvertretung



**J. BAENZIGER AG** 8134 Adliswil  
Escherweg 18 Tel. 01 / 710 09 54

An J. BAENZIGER AG, 8134 Adliswil  
Senden Sie mir/uns detailliertes Informationsmaterial

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_